

Freiburg im Breisgau, den 2. August 2016

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2016. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Michael und St. Georg, Achberg. — Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der AVO sowie Änderung der AVO-ÜberleitungsVO. — Dritte Verordnung zur Änderung der KBO. — Verordnung zur Änderung der Richtlinien über die Einrichtung von Telearbeit. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Ettenheim. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Gernsbach. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon-Rot. — Caritas-Sammelwoche 2016. — Hinweis auf Vortragstätigkeit von Helmut Lungenschmid und das Wirken der Gemeinschaft „Herz Mariens“. — Personalmeldungen: Besetzung von Pfarreien. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtungen. — Zuruhesetzungen. — Im Herrn sind verschieden.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 592

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2016

Liebe Schwestern und Brüder!

Am nächsten Sonntag begehen wir den diesjährigen Caritas-Sonntag. In diesem Jahr beschäftigt sich die Caritas besonders mit der Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

Alle Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl junger Menschen in unserer Gesellschaft zurückgehen wird, während die Zahl der älteren Menschen deutlich steigt. Das Verhältnis der Generationen wird sich verändern. Was bedeutet es für eine Gesellschaft, wenn immer mehr ältere und immer weniger junge Menschen zusammenleben? Wie wirkt sich das auf die Situation von Kindern und Jugendlichen aus und was bedeutet es für die Versorgung bei Krankheit und Pflege der älteren Generation?

Die Caritas stellt bei ihrer Kampagne dazu Kinder in den Mittelpunkt. „Kann die junge Generation künftige Lasten stemmen?“ ist auf einem Plakat zu lesen, auf dem ein kleines Mädchen eine Hantel stemmt. „Muss die nächste Generation für zwei arbeiten?“ fragt ein kleiner Junge, der einen Gabelstapler zieht. „Wie schweißen wir alle Generationen für eine gute Zukunft zusammen?“ fragen ein Mädchen und ein Junge, die vor einer Werkbank stehen.

Auch in den Pfarrgemeinden sind die Auswirkungen des demografischen Wandels spürbar. Die Antworten darauf sind nicht leicht, sie bieten aber auch die Chance, Neues

zu wagen. Die Caritas fordert dazu auf, sich für Generationengerechtigkeit stark zu machen. Alle sind eingeladen, sich mit ihren Ideen und ihren Erfahrungen für ein gutes Miteinander der Generationen einzusetzen.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Wir danken Ihnen dafür sehr herzlich.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf wurde am 21. Juni 2016 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Berlin verabschiedet und soll am Sonntag, dem 18. September 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 593

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Michael und St. Georg, Achberg

Nach Anhörung des Landkreises Ravensburg errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Michael Essersweiler und St. Georg Siberatsweiler für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchen-

gemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2017 die Römisch-katholische Kirchengemeinde St. Michael und St. Georg, Achberg.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 12. Juli 2016 Az: RA-7151.15/350 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde St. Michael und St. Georg, Achberg mit Wirkung vom 1. Januar 2017 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 19. Juli 2016



Erzbischof Stephan Burger

Nr. 594

Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der AVO sowie Änderung der AVO-ÜberleitungsVO

Nachdem die Bistums-KODA gemäß § 20 Absatz 1 Satz 1 Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluss gefasst hat, wird die folgende **Verordnung** erlassen:

Artikel I Änderung der Anlage 10 zur AVO

Die Anlage 10 zur AVO (Versorgungsordnung), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. August 2010 (ABl. S. 403), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7 Beiträge/Zuschüsse

(1) Der Pflichtbeitrag zur Zusatzversorgung wird nach Maßgabe von § 62 Absatz 1 der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (Kassensatzung) von der KZVK festgelegt und ist vom Dienstgeber einschließlich des vom Beschäftigten getragenen Anteils an die Zusatzversorgungskasse abzuführen. Bis zu einem Beitragsatz von 5,2 v. H. trägt der Dienstgeber den Beitrag allein, der darüber hinausgehende Finanzierungsbedarf wird zur Hälfte durch einen Beitragsanteil vom Dienstgeber und zur Hälfte durch einen Beitragsanteil vom Beschäftigten getragen. Diesen behält der Dienstgeber vom Bruttoarbeitsentgelt ein.“

2. Im Anschluss an § 13 „Sterbegeld“ wird folgender neuer Abschnitt III eingefügt:

„Abschnitt III: Schlussvorschriften

§ 14 Schlussvorschrift zu § 7

§ 7 Absatz 1 Satz 1 der Anlage 10 zur AVO (Versorgungsordnung) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung ist auf Beiträge, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Januar 2017 fällig werden, weiterhin anzuwenden. § 7 Absatz 1 der Anlage 10 zur AVO (Versorgungsordnung) in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung ist auf Beiträge anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2016 fällig werden.“

Artikel II Änderung der AVO-ÜberleitungsVO

Die Verordnung zur Überleitung der kirchlichen Beschäftigten in die AVO und zur Regelung des Übergangsrechts – AVO-ÜberleitungsVO – vom 27. Juni 2008 (ABl. S. 343), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2016 (ABl. S. 356), wird wie folgt geändert:

§ 24b Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Es werden folgende neue Sätze 5 und 6 eingefügt:

„⁵Für Beschäftigte, die über den 31. Dezember 2015 hinaus in der Entgeltgruppe S 10 eingruppiert sind, weil sie unter die Besitzstandsregelung des § 24b Absatz 2 Satz 1 2. Halbsatz AVO-ÜVO fallen, gelten abweichend von § 19 Absatz 2 AVO folgende Tabellenwerte:

gültig ab 1. Januar 2016

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
2.589,68	2.857,27	2.991,07
Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
3.387,82	3.709,38	3.973,50

„Diese Tabellenwerte verändern sich bei allgemeinen Entgeltanpassungen um den für die Entgeltgruppe S 9 festgelegten Vomhundertsatz.“

b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 7.

Artikel III In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 11. Juli 2016



Erzbischof Stephan Burger

Dritte Verordnung zur Änderung der KBO

Nach Anhörung der Bistums-KODA gemäß § 30 der Bistums-KODA-Ordnung wird folgende **Dritte Verordnung zur Änderung der KBO** erlassen:

Artikel I Änderung der Kirchenbeamtenordnung für die Erzdiözese Freiburg

Die Kirchenbeamtenordnung – KBO – vom 28. Dezember 2011 (ABl. S. 190), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2013 (ABl. S. 111), wird wie folgt geändert:

1. § 14 wird wie folgt geändert:

Vor den Wörtern „bis zu einem Jahr“ wird das Wort „jeweils“ eingefügt und die Angabe „68.“ durch die Angabe „70.“ ersetzt.

2. § 24 wird wie folgt geändert:

In § 24 Absatz 2 wird die Angabe „30 Prozent“ durch die Wörter „einem Viertel“ ersetzt.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 11. Juli 2016



Erzbischof Stephan Burger

Erlasse des Ordinariates

Verordnung zur Änderung der Richtlinien über die Einrichtung von Telearbeit

Die Richtlinien über die Einrichtung von Telearbeit (Telearbeitsrichtlinien) vom 29. Juli 2013 (ABl. S. 123) werden wie folgt geändert:

Abschnitt VI „Inkrafttreten“ erhält folgende Fassung:

„Diese Richtlinien treten am 1. August 2013 in Kraft.“

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Ettenheim

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Ettenheim wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Gernsbach

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Gernsbach wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon-Rot

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon-Rot wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Caritas-Sammelwoche 2016

Die Caritas-Sammelwoche 2016 wird auch in diesem Jahr wieder Ende September durchgeführt. Die einzelnen Termine sind:

1. „Caritas-Sammlung“ vom 17. bis 25. September 2016.
Leitwort: „Hier und jetzt helfen.“
2. „Caritas-Kollekte“ am Sonntag, dem 25. September 2016, in allen Gottesdiensten in den Kirchen und Kapellen. Leitwort: „Mach dich stark für Generationengerechtigkeit.“

In der Caritas-Sammlung zeigen die Kirchengemeinden auf exemplarische und im Jahr einzigartige Weise, dass Glauben und Dasein für den Nächsten eine unaufgebbare Einheit für uns Christen bilden. Das wird in der Sammlung konkret, die für die oft versteckte Not in unserer Nachbarschaft benötigt wird. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung! **Solidarität stiften, Brücken bauen zwischen verschiedenen Welten innerhalb einer Gemeinde, Not wenden – das ist unser gemeinsames Anliegen mit der Caritas-Sammlung.** Material und Gottesdienstbausteine sowie Musterschreiben erhalten Sie beim Diözesan-Caritasverband. Besonders wichtig ist, dass Sie Ihre Sammlerinnen und Sammler über die Aktivitäten der Caritas in Ihrer Gemeinde informieren. Gerne können Sie sich auch an Ihren örtlichen Caritasverband oder den Diözesan-Caritasverband um Unterstützung wenden.

Nach Abschluss der „Caritas-Sammlung“ bitten wir um Überweisung des Ergebnisses (ein Drittel verbleibt für soziale Aufgaben in der Pfarrgemeinde, ein weiteres Drittel erhält der jeweilige örtliche Caritasverband) an den **Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V., Alois-Eckert-Str. 6, 79111 Freiburg, IBAN: DE94 6602 0500 0001 7179 07, BIC: BFSWDE33KRL.** Hierzu wird im September vom Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg ein Abrechnungsformular mit Überweisungsträger an die Seelsorgeeinheiten verschickt. Bitte verwenden Sie nur diesen Überweisungsträger. **Bitte beachten Sie die Drittelregelung.** Sie ist Ausdruck einer konsensualen diözesanweiten Regelung und unserer diözesanen Solidarität.

Das Ergebnis der „Caritas-Kollekte“ überweisen alle Pfarrgemeinden unmittelbar und getrennt von allen anderen Kollekten an die **Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600,** mit dem Verwendungszweck **„K10 Große Caritas-Kollekte“** sowie der jeweiligen **Kennummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass-Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) – *und bitte nicht an den Caritasverband!* Kirchengemeinden, die im Bereich der Stadt-Caritasverbände liegen, beachten bitte die dort gültigen Sonderregelungen.

Erstellung von Zuwendungsbestätigungen

Für die „Caritas-Sammlung“ muss die Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ausgestellt werden. Im Amtsblatt Nr. 15/2008, Erlass-Nr. 292, der Erzdiözese Freiburg wurden Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen allgemeiner Art und im Amtsblatt Nr. 1/2014, Erlass-Nr. 229, die neu zu verwendenden Formulare für die Zuwendungsbestätigungen veröffentlicht. Die Muster dürfen nicht verändert oder ergänzt werden. Des Weiteren können Sie aus der veröffentlichten „Anlage 2“ des Amtsblattes Nr. 15/2008 entnehmen, dass die Caritas-Sammlung unter Fallgruppe 1 fällt, so dass grundsätzlich „kirchliche Zwecke“ und „wird von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet“ anzukreuzen sind. Die im Amtsblatt Nr. 15/2008 unter den Ziffern 1 bis 4 veröffentlichten Hinweise zur grundsätzlichen Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen (Ziffer 1), eventuellen Dankeschreiben sowie detaillierte Hinweise zu den anzukreuzenden Fallgruppen bei Kollekten und Sammlungen (Ziffer 3) sind zu beachten. Die Grenze für den vereinfachten Spendennachweis liegt bei 200,00 €. Bis zu diesem Betrag genügt als Nachweis der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung (Kontoauszug) eines Kreditinstituts.

Wir möchten Sie herzlich bitten, sich für die Durchführung der Caritas-Sammlung einzusetzen und es nicht nur bei der Caritas-Kirchenkollekte zu belassen. Der Caritasverband ist bei der Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben auf die Unterstützung der gesamten Bevölkerung angewiesen. Setzen wir ein Zeichen! Wir danken Ihnen.

Mitteilung

Nr. 601

Hinweis auf Vortragstätigkeit von Helmut Lungenschmid und das Wirken der Gemeinschaft „Herz Mariens“

Die Gemeinschaft „Herz Mariens“ (www.herzmariens.de) [Impressum: Martin Roth, Berzdorfer Str. 14 A, 50997 Köln] und www.herzmariens.ch [Kontakt: Patricia B-M, Postfach 1110, 77842 Achern]) und Herr Helmut Lungenschmid aus Oberösterreich, der seit einiger Zeit in unserem Erzbistum auf deren Vermittlung auftritt, verbreiten über ihre Homepage bzw. über Vorträge Privatoffenbarungen, die in Teilen der kirchlichen Lehre widersprechen.

Veranstaltungen und Vorträge der Gemeinschaft „Herz Mariens“ (www.herzmariens.de) und/oder von Herrn Helmut Lungenschmid sind in kirchlichen Räumen (Kirchen, Kapellen, Bildungshäuser, Pfarrzentren u. a.) der Erzdiözese Freiburg daher nicht erlaubt.

Personalmeldungen

Nr. 602

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat Vikar *Hannes Rümmele*, Schutterwald, mit Wirkung vom 1. Juli 2016 zum Leitenden Pfarrer der Pfarreien *Wolfach St. Laurentius*, *Wolfach St. Roman* und *Oberwolfach St. Bartholomäus*, Seelsorgeeinheit An Wolf und Kinzig, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Msgr. Dr. Adam Borek*, Radolfzell, mit Wirkung vom 1. September 2016 zum Leitenden Pfarrer der Pfarreien *Schiltach St. Johann Baptist*, *Schenkenzell St. Ulrich* und *Schenkenzell-Wittichen Allerheiligen*, Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Militärpfarrer *Peter Konetschny* mit Wirkung vom 1. September 2016 zum Leitenden Pfarrer der Pfarreien *Marxzell-Schielberg St. Maria*, *Marxzell-Burbach St. Peter und Paul* und *Marxzell-Pfaffenrot St. Josef*, Seelsorgeeinheit Marxzell St. Markus, Dekanat Karlsruhe, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Gerhard Schrimpf*, gemeinsam mit Pfarrer *Stephan Sailer*, mit Wirkung vom 1. September 2016 zum moderator curae pastoralis und Leitenden Pfarrer der Pfarreien *Weinheim St. Laurentius*, *Weinheim Herz Jesu*, *Weinheim St. Marien*, *Weinheim-Hohensachsen St. Jakobus* und *Hirschberg a. d. B. St. Johann Baptist*, Seelsorgeeinheit Weinheim-Hirschberg, Dekanat Heidelberg-Weinheim, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Wolfgang Winter*, Karlsdorf-Neuthard, mit Wirkung vom 1. September 2016 zum Leitenden Pfarrer der Pfarreien *Oberderdingen-Sickingen St. Maria Magdalena* und *Oberderdingen-Flehingen St. Martin* ernannt sowie zum Pfarradministrator der Pfarrkuratie *Sulzfeld St. Marien* bestellt, Seelsorgeeinheit Sickingen, Dekanat Bruchsal.

Anweisungen/Versetzungen

1. Mai: *Dr. Klaus Molzberger* als Ständiger Diakon mit Zivilberuf in die *Seelsorgeeinheit Freiburg-Wiehre-Günterstal*, Dekanat Freiburg
2. Juli: Pfarrer *Benno Gerstner* als Spiritual in die *Cistercienserinnenabtei Lichtenthal*, Baden-Baden, Dekanat Baden-Baden
1. Aug.: *Dr. Tobias Hack*, March-Holzhausen, als Kooperator (50 %) in die *Seelsorgeeinheit March-Gottenheim*, Dekanat Breisach-Neuenburg

1. Sept.: *P. Heinz Faller SCJ* als *Kur- und Klinikseelsorger* in Bad Krozingen (70 % – Beschäftigungsgreduzierung von 100 %)

Diakon *Frank Fischer* als hauptberuflicher Ständiger Diakon der Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Forst-Ubstadt-Weiher*, Dekanat Bruchsal

Pfarrer *Jürgen Weber* als *Klinikseelsorger* im Diakonissenkrankenhaus in Mannheim (30 %)

8. Sept.: Vikar *Claudius Dufner*, Karlsruhe, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Buchen*, Dekanat Mosbach-Buchen

Vikar *Markus Manter*, Konstanz, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Bad Krozingen-Hartheim*, Dekanat Breisach-Neuenburg

Vikar *Martin Metzler*, Empfingen, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Bad Säckingen-Murg*, Dekanat Waldshut

Vikar *Norbert Nutsugan*, Zaisenhausen, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Karlsruhe Allerheiligen*, Dekanat Karlsruhe

Vikar *Dominik Rimmel*, Bad Säckingen, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Schutterwald-Hohberg-Neuried*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Vikar *Stefan Schmid*, Bad Krozingen, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Offenburg St. Ursula*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Vikar *Steffen Schölch*, Bad Rappenau, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Tauberbischofsheim*, Dekanat Tauberbischofsheim

Vikar *Tobias Streit*, Malsch, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Hockenheim*, Dekanat Wiesloch

Vikar *Thomas Stricker*, Schutterwald, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Empfingen-Dießener Tal*, Dekanat Zollern

Vikar *Dr. Jörg Waldvogel*, Offenburg, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Radolfzell St. Radolt*, Dekanat Konstanz

15. Sept.: Kooperator *Wendelin Benz*, Wolfach, als Kooperator in die *Seelsorgeeinheit Buchen*, Dekanat Mosbach-Buchen

Entpflichtungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 15. August 2016 den Verzicht von Pfarrer *Peter Seibt* auf die Pfarreien der Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein *St. Verena*, *Waldshut-Tiengen Liebfrauen (Waldshut)*, *Waldshut-Tiengen St. Nikolaus (Krenkingen)*, *Waldshut-Tiengen Mariä Himmelfahrt (Tiengen)*, *Dogern St. Clemens*, *Lauchringen-Oberlauchringen St. Andreas* und *Lauchringen-Unter-*

Amtsblatt

Nr. 16 · 2. August 2016

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 16 · 2. August 2016

lauchringen Herz Jesu, Dekanat Waldshut, angenommen und seiner Bitte um Beurlaubung entsprochen.

Pfarrer *Martin Heringklee* wird mit Ablauf des 31. August 2016 von seinem Auftrag als Pfarradministrator zur Vertretung der *Seelsorgeeinheit Marxzell St. Markus*, Dekanat Karlsruhe, entpflichtet.

Vikar *Dr. Augustus Izekwe* wird mit Ablauf des 31. August 2016 von seinem Auftrag als Vikar zur Vertretung der *Seelsorgeeinheit Marxzell St. Markus*, Dekanat Karlsruhe, entpflichtet.

Dekan *Wolfram Stockinger* wird mit Ablauf des 31. August 2016 von seinem Auftrag als Pfarradministrator zur Vertretung der *Seelsorgeeinheit Sickingen*, Dekanat Bruchsal, entpflichtet.

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer G. R. *Michael Vollmert* auf die Pfarreien der Seelsorgeeinheit Buchen, *Buchen St. Oswald*, *Buchen-Götzingen St. Bartholomäus*, *Buchen-Hainstadt St. Magnus*, *Buchen-Hettigenbeuern St. Johannes und Paulus*, *Buchen-Hettingen St. Peter und Paul*, *Buchen-Hollerbach St. Johannes Baptist* und *Buchen-Waldhausen St. Michael*, Dekanat Mosbach-Buchen, mit Ablauf des 30. Juni 2016 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer G. R. *Johannes Bold* als Pfarradministrator der Pfarreien *Weinheim St. Laurentius*, *Weinheim Herz Jesu*, *Weinheim St. Marien*, *Weinheim-Hohensachsen St. Jakobus* und *Hirschberg a. d. B. St. Johann Baptist* sowie als Leitender Pfarrer der Seelsorgeeinheit *Weinheim-Hirschberg*, Dekanat Heidelberg-Weinheim, mit Ablauf des 31. August

2016 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Rudolf Dehne* auf die Pfarreien der Seelsorgeeinheit *Ostrachtal*, *Ostrach St. Pankratius*, *Ostrach-Burgweiler St. Blasius*, *Ostrach-Einhart St. Nikolaus*, *Ostrach-Habsthal St. Stephan*, *Ostrach-Levertswiler St. Luzia*, *Ostrach-Magenbuch St. Pankratius* und *Ostrach-Tafertswiler St. Urban*, Dekanat Sigmaringen-Meißkirch, mit Ablauf des 31. August 2016 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen. Vom 1. bis 14. September 2016 ist Pfarrer *Rudolf Dehne*, Ostrach, als Pfarradministrator z. V. in die Seelsorgeeinheit Ostrachtal bestellt.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Bernd Müller* auf die Pfarreien der Seelsorgeeinheit *Kloster Wittichen*, *Schiltach St. Johann Baptist*, *Schenkenczell St. Ulrich* und *Schenkenczell-Wittichen Allerheiligen*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, mit Ablauf des 31. August 2016 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarradministrator *Stanislaus Zylinski* auf die Pfarrkuratie *Mudau-Scheidental St. Peter und Paul* sowie der Pfarrei *Mudau-Schlossau St. Wolfgang*, Dekanat Mosbach-Buchen, mit Ablauf des 31. August 2016 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Im Herrn sind verschieden

28. Juni: GProf. i. R. G. R. *Werner Gronert*, Lindenfels, † in Bad König

21. Juli: Pfarrer i. R. G. R. *Erich Rappenecker*, Ehren domherr der Kathedrale Zadar/Kroatien, Ilvesheim, † in Ilvesheim